



Logistische Anforderungen und Verpackungsvorschriften der **P&G Manufacturing GmbH** für das **Werk Marktheidenfeld** **Power Oral Care**

Version 11
01.09.2025

Inhaltsverzeichnis:

Logistische Anforderungen	3
1. Geltungsbereich	3
2. Anlieferadressen	3
3. Avisierungen	3
4. Öffnungszeiten	4
5. Zufahrtsskontrolle / Laderaumkontrolle bei Verlassen des Werkes	4
6. Anforderungen an die Fahrzeuge	5
7. Anforderungen an die Sendung	6
a) Post-/Paketsendungen:	6
b) Vorserienmaterial:	6
c) Übersee-Sendungen:	6
d) Bestellung GK (Gemeinkosten)-Material über COUPA (LKW-Anlieferung):	6
e) Materialanlieferungen für Fremdfirmen im Werk MHF:	6
8. Verzollung	7
9. Versandpapiere	7
a) Frachtbrief	8
b) Angabe in Lieferscheinen und Packlisten	8
c) Kennzeichnung der Ladeeinheit / Supplier Label	8
d) Kennzeichnung des Packstückes/Verpackungseinheit	10
e) Chargentrennung / Sortenrein (=Artikelrein)	11
10. Rechnungen und Lieferscheine	12
11. Haftung	12



Verpackungsvorschriften	13
1) Vermeidung:	13
2) Verminderung:	13
3) Stoffliche Verwertung:	13
Verpackung.....	13
1. Packqualität.....	13
1.1 <i>Qualität der Paletten</i>	<i>13</i>
1.2 <i>Beladung der Paletten</i>	<i>14</i>
1.3 <i>Sicherung der Paletten</i>	<i>14</i>
1.4 <i>Hygiene von Paletten und Ware</i>	<i>14</i>
2. Besonders empfindliche Ware.....	15
3. Wareneingangskontrolle und Rüge (Reklamation)	15
4. Palettentausch	16
Anlage 1: EURO-Paletten Maße	17
Anlage 2: Bedingungen für den Palettentausch.....	18
Anlage 3: TAMU STANDARD EUROPALLETTEN	19
Anlage 4: Palettenstapelung / -sicherung	21
Anlage 5: LKW Beladung.....	25
Anlage 6: Stretchwicklung der Paletten	26
Anlage 7: Anfahrtsskizze P&G Werk Marktheidenfeld	26
Anlage 8: Auszug Erreichbarkeitsliste P&G & GEODIS / Zollabteilung	
Schwalbach	28



Logistische Anforderungen

1. Geltungsbereich

Diese Anforderungen gelten ergänzend zu den „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“ der PGIO / P&G Manufacturing GmbH. Dieses Dokument regelt die logistischen Anforderungen und Verpackungsvorschriften zwischen der PGIO / P&G Manufacturing GmbH und den Lieferanten für das Werk Marktheidenfeld (Werk MHF), Baumhofstraße 40, 97828 Marktheidenfeld sowie dessen Außenlager Standorten.

Diese Anforderungen gelten ab: **01.09.2025**

2. Anlieferadressen

- PGIO / P&G Manufacturing GmbH Werk Marktheidenfeld
Hans-Wilhelm-Renkhoﬀ-Straße 1
97828 Marktheidenfeld
- Außenlager Röhrig Logistik GmbH
Kleine Au 5
97842 Karbach
- Außenlager P&G Manufacturing GmbH
Max-Braun-Straße 12
97828 Marktheidenfeld/Altfeld

3. Avisierungen

Für das Werk Marktheidenfeld erfolgt die Avisierung über die Online Plattform TRANSWIDE <https://admin.wktransportservices.com> mit einem Vorlauf von mindestens 48 Stunden.

Für jede Anlieferung, unabhängig von der anzuliefernden Palettenanzahl, muss eine vorherige Avisierung über TRANSWIDE unter Angabe folgender Informationen erfolgen:

- Lieferantename
- Anzahl der anzuliefernden Paletten

Anlieferungen per Kleintransporter (maximal 2 Paletten) müssen zwischen dem zuständigen RPM Leader des SNH Warschau und dem Planungsteam MHF-SNO abgestimmt werden, sowie ein Anieferslot über TRANSWIDE gebucht werden.

Nähere Erläuterungen hierzu sind in Punkt 6. „Anforderungen an die Fahrzeuge“ vermerkt.

Die über TRANSWIDE vergebene Avis Nummer ist bei der Anlieferung am Anmeldeterminaleinzu geben.



Im Außenlager der Röhrig Logistik GmbH in 97842 Karbach erfolgt die Avisierung per Telefon unter +49 (0)9391/910900 oder via E-Mail über info@roehrig-logistik.de mit einem Vorlauf von mindestens 48 Stunden. Bei Nichteinhaltung ist mit Wartezeiten oder mit der Ablehnung der Sendung zu rechnen.

Im Außenlager P&G Manufacturing GmbH, Max-Braun-Straße 12 in 97828 Marktheidenfeld/Altfeld werden die Anlieferslots vom dort ansässigen Wareneingang vergeben. Die Anmeldung muss mindestens einen Tag vor der geplanten Anlieferung bis spätestens 15:00 Uhr erfolgen. Der Kontakt erfolgt dabei per Telefon unter +49 (0)9391 28 4822, 4725 oder 4728 oder bevorzugt via E-Mail über cnf-dca-advice@groups.pg.com.

4. Öffnungszeiten

- Werk MHF in 97828 Marktheidenfeld
Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Außenlager Röhrig Logistik GmbH in 97842 Karbach
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Außenlager P&G Manufacturing GmbH in 97828 Marktheidenfeld/Altfeld
Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 22:00 Uhr

5. Zufahrtsskontrolle / Laderaumkontrolle bei Verlassen des Werkes

Bei Einfahrt über Tor 3 (siehe Anlage 7: Anfahrtsskizze) erfolgt eine Fahrer-Identifikationsprüfung mittels Ausweisdokument (Personalausweis oder Führerschein). Hierzu wird ein Abgleich des Ausweisdokuments mit einem erstellten Foto des Fahrers über das Anmeldeterminale, sowie der eingegebenen Anmeldedaten (Name) gemacht. Erst nach erfolgreichem Abgleich der zuvor genannten Daten und Dokumente erfolgt die Freigabe und damit Einlass auf das Werksgelände durch den Werkschutz.

Ohne Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments wird die Einfahrt auf das Werksgelände verwehrt.

Alle personenbezogenen Daten (Ausweiskopie und Foto) werden 30 Tage gespeichert und danach automatisch gelöscht. Ein Hinweis zum Datenschutz erhält der Fahrer während der Anmeldung am Terminal.

Alle Fahrzeuge passieren mit der Einfahrt auf das Werksgelände eine „Fahrzeugschleuse“.

Hier wird mittels Kamerasystemüberwachung sichergestellt, dass keine unbefugten Personen Zutritt auf das P&G-Gelände erlangen.

Sobald das Fahrzeug die „Fahrzeugschleuse“ passiert hat, wird die Fahrtstrecke jedes Fahrzeugs mit einem fest installierten Kamerasystem bis zur endgültigen Parkposition überwacht. Ein Hinweis darauf erhält der Fahrer während der Anmeldung am Terminal.



Bei Verlassen des Werks Marktheidenfeld (nach Abladung) erfolgt eine abschließende Laderaumkontrolle jedes Fahrzeugs durch den Werkschutz (Sichtkontrolle). Dies ist verpflichtend für jeden Fahrer.

6. Anforderungen an die Fahrzeuge

1. Die bauliche Einrichtung/Konstruktion des LKW muss so beschaffen sein, dass ein Andocken an Überladebrücken möglich ist und die Entladung von hinten erfolgen kann. Die Ware muss frei zugänglich sein und darf nicht durch Waren anderer Kunden verstellt sein.
2. Der Boden des Fahrzeuges muss so beschaffen sein, dass das Gewicht eines zur Entladung genutzten Flurförderzeuges, kein Sicherheitsrisiko darstellt. Fahrzeuge mit Hebebühne/Ladebordwand müssen entsprechend für eine Traglast von mindestens 1.000 kg zugelassen sein.
3. Die Fahrzeuge müssen folgenden Anforderungen entsprechen:
 - keine Löcher und Risse in der Plane, dem Boden und den Seitenwänden
 - Ladeflächen müssen trocken, sauber, frei von Ungeziefer und Gerüchen sein.
4. Die Ladungssicherung sollte mit einer Absperrvorrichtung versehen sein, die sich mühelos entfernen lässt, um eine schnelle Be- und Entladung zu gewährleisten.
5. Alle Fahrzeuge müssen beim Andocken an der Rampe das automatische LKW Rückhaltesystem nutzen.
Der Anhänger eines Gliederzug-LKW, welche vor Entladung abgestellt wird, muss gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) mit 2 Keilen gegen das Wegrollen gesichert werden.
6. Die Entladung von Kleintransportern ist ausschließlich über den Heckbereich und dabei von maximal 2 Paletten möglich. Dies muss zuvor zwischen dem RPM Leader des SNH (Supply Network Hub) Warschau und dem Planungsteam MHF-SNO im DDS-D1 (Daily Connect 10am) abgestimmt werden und ein Anlieferlot über TRANSWIDE vergeben werden.
Diese Entladungen können nicht an den dafür vorgesehenen Entladerampen stattfinden, sondern müssen per Hofentladung mit entsprechendem Stapler inkl. Ausstattung stattfinden. Ggf. sind längere Entladezeiten in Kauf zu nehmen. Vorherige Absprachen sollten zeitlich vor der Anmeldung in TRANSWIDE stattfinden bzw. bevor über den Einsatz eines Kleintransporters entschieden wird.

Eine Beladung von Kleintransportern ist nicht vorgesehen.



7. Anforderungen an die Sendung

- Alle Vorschriften bzgl. Packqualität müssen eingehalten werden, siehe Punkt: Verpackung
- Paletten müssen in Längsrichtung verladen sein (siehe Anlage 5 / Bild 1) und das Palettenlabel (sofern vorhanden) dabei immer in Richtung LKW-Verladetor zeigen.
- die Lieferdokumente müssen bei Anlieferung vollständig sein Frachtbrief, Lieferscheine, evtl. Prüfzertifikat, Leergutlieferschein zusätzlich bei Silo Anlieferungen Wiegeschein und Reinigungszertifikat, siehe Punkt: 8. Versandpapiere

Besondere Anforderungen:

a) Post-/Paketsendungen:

Für Paketsendungen, die aus mehreren Paketen bestehen, sollte über den Paketdienstleister die Option „Mehrpaketsendung“ gebucht werden.

Die Pakete werden dann erst an den Empfänger ausgeliefert, wenn alle Pakete in der Zielregion angekommen sind.

Ist ein Versand mittels „Mehrpaketsendung“ nicht möglich, muss sichergestellt werden, dass jedes Paket/Packstück einen Lieferschein enthält. Andernfalls kann die Ware nicht zeitnah über den Wareneingang eingebucht werden.

b) Vorserienmaterial:

Bei Anlieferung von Vorserienmaterial muss zwingend eine Projekt-Nummer und Ansprechpartner zur Zuordnung auf den Lieferpapieren vermerkt sein.

c) Übersee-Sendungen:

Für Sendungen, die per Übersee verschickt und im Werk MHF angeliefert werden gelten folgende Anforderungen:

- Palette darf von den Grundmaßen nicht größer als 80 x 120 cm sein
- nur Verwendung von IPPC-Paletten zulässig

d) Bestellung GK (Gemeinkosten)-Material über COUPA (LKW-Anlieferung):

Gemeinkostenmaterial, welches über das System COUPA bestellt wird und im Werk MHF über eine Spedition/Kleintransporter angeliefert wird, muss mit mindestens 2 Tagen Vorlauf per e-Mail über mhf-advice@groups.pg.com angemeldet werden und somit ein Anlieferslot vergeben werden.

Desweiteren muss auf dem Lieferschein ein Ansprechpartner aus dem Werk MHF zur internen Kontaktaufnahme vermerkt sein.

e) Materialanlieferungen für Fremdfirmen im Werk MHF:

Wird von Fremdfirmen benötigtes Material ins Werk bestellt, muss sichergestellt sein, dass neben der Kontaktperson der Fremdfirma auch der Projektleiter (aus



dem Werk MHF) als Kontakt auf den Sendungen vermerkt ist, um eine Zuweisung der Sendung im Werk sicherzustellen.

8. Verzollung

Bei Anlieferung von Waren aus nicht EU-Staaten, ist die Zollabwicklung grundsätzlich mit Firma Geodis abzuwickeln. Das P&G Manufacturing GmbH Werk Marktheidenfeld inkl. den Außenlager Standorten nimmt keine unverzollte Ware entgegen.

Bei Anfragen bzgl. Verzollung / Avisierungen:
 GEODIS CL Germany GmbH
 Customs & Foreign Trade / Team Procter & Gamble
 Behringstrasse 8
 63110 - Rodgau / Germany

E-Mail: pug-avis-rod@geodis.com

Biram Diop	+49-(0)6106-2680- 5418
Thomas Jakob	+49-(0)6106-2680- 5460
Anca Stoian	+49-(0)6106-2680- 5254
<i>Sina Zink</i>	<i>+49-(0)6106-2680-5268</i>

Bei generellen Anfragen bzgl. Zollabwicklung und Prozesse bitte die P&G Zollabteilung ansprechen:

Procter&Gamble Service GmbH
 Customs Department
 Sulzbacher Str. 40-50
 65824 Schwalbach am Taunus

Dietmar Locht	+49-(0)6196-89- 8737
Sonya Moussa	+49-(0)6196-89- 8739

9. Versandpapiere

Jeder Sendung ist ein Lieferschein (Sammellieferscheine sind zu bevorzugen) inkl. der gesetzlich erforderlichen Begleitpapiere (Gefahrgutdokumente) an deutlich sichtbarer Stelle beizufügen. Bei innenliegenden Lieferscheinen ist das Packstück dementsprechend zu kennzeichnen oder vor Entladung der Ware an das Personal der Warenannahme auszuhändigen. Lieferscheine müssen in leserlicher und verständlicher Form erstellt sein. Lieferschein und Rechnung müssen über die Lieferscheinnummer plausibel sein, um eine zeitnahe Abrechnung zu gewährleisten.

Unvollständige und schlecht leserliche oder fehlerhafte Lieferscheine werden nicht akzeptiert.



Jeder Verpackungseinheit/jedem Packstück (z.B. Karton, Kisten, Gitterboxen, usw.) ist zusätzlich ein Packzettel/-liste beizufügen.

a) Frachtbrief

- Absender
- Empfangsanschrift inkl. Abteilung und Ansprechpartner
- Lieferplannummer
- Anzahl Paletten
- Anzahl Packstücke je Sendung
- Gewicht und Volumen der Sendung
- Gefahrgutdaten (UN-Nummer)

b) Angabe in Lieferscheinen und Packlisten

- Absender (Lieferant)
- Empfangsanschrift
- Lieferschein-Nummer
- Lieferplannummer (z.B. F6P-55000-00000, F7P-45/80000-00000 oder GBP-45/80000-00000)
- Lieferantenummer (wenn vorhanden)
- Artikelnummer (z.B. 99263123) und Chargennummer
- Artikelbezeichnung
- Produktionsdatum und Mindesthaltbarkeitsdatum (falls erforderlich)
- Anzahl der Packstücke
- Anzahl Teile je Packstück
- Paletten Nummer und Gesamtmenge (Stück) pro Palette
- Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung
- Silomaterial (Schüttgut) ist der Wiegeschein und das Reinigungszertifikat beizufügen (Anlieferungen ohne Wiegeschein werden nicht entladen).

c) Kennzeichnung der Ladeeinheit / Supplier Label

Jede Palette ist auf zwei Seiten (Stirn- und Längsseite) mit einem weißen Etikett zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthält:

- Artikelnummer und Artikelbezeichnung gemäß Bestellung/Lieferplan
- Chargennummer
- MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum falls erforderlich)
- Anzahl Stück pro VPE (Verpackungseinheit in Stück. in Meter, in kg, etc.)
- Anzahl VPE pro Umkarton
- Lieferschein-Nummer
- EAN-Barcode des Artikels
- SSCC-Code-Nummer der Versandeinheit (zur eindeutigen Identifizierung der Palette)



Diese Information befindet sich zum Teil ebenfalls auf dem **Supplier Label**. Das Label wird beim Lieferant erstellt und ermöglicht eine schnelle und vereinfachte Vereinnahmung bei P&G mittels Scanner.

Alle Labels müssen auf einer **Höhe von ca. 65cm** (gemessen vom Fussboden) außerhalb der Mitte an der Palette angebracht sein, damit diese Information von den automatischen Scannern in der Fördertechnik gelesen werden kann. Sollte die Palettenhöhe in Summe niedriger als 65cm sein, dann sollte die Kennzeichnung so hoch wie möglich an der Palette angebracht werden.

Grundsätzlich ist bei der Kennzeichnung der Palette mit Label und Palettenbegleitscheinen darauf zu achten, dass diese nicht mittig auf die Stirnseite/Längsseite der Palette geklebt werden und sich somit außerhalb der Schneidelinie für den automatischen Entpacker (= Unwrapper) befinden. (siehe folgende Abbildung).

Bei Leergut, welches zwischen P&G-Werken ausgetauscht wird, ist darauf zu achten, dass bei Rücklieferung an den Versender alle „alten“ (Liefer-)Scheine (= Mascon-Scheine) an der Palette entfernt werden.





LIEFERANTENNAME + LIEFERANTENORT	
KAPPE ANNA SUI WHITE XX	
P&G ARTIKELNUMMER 97548779	PRODUKTIONSdatum 090320
MENGE JE PALETTE 3.500 ST	VERFALLSDATUM 110320
CHARGE VEND123A563C78	PALETTEN TYP NONE
SSCC 354131492010000003	

	Materialnummer und Menge Lieferant und Batch/Charge <u>Identifizier 10:</u> Die ersten 4 Stellen werden durch P&G vorgegeben (Vendor-ID), danach folgt Batch/Charge vom Lieferanten <u>Identifizier 90:</u> Palettentyp kann auch mit NONE betitelt werden ggf. Identifizier 17 = Verfallsdatum oder Identifizier 15 = MHD

NVE-Daten (Nummer der Versandeinheit) / SSCC Code (Serial Shipping Container Code)

Maß: DIN A5-Hochformat

Basis für den Strichcode: 128-Strichcodestandard der GS1 (Informationen: www.gs1-germany.com)

Bei Fragen und Unklarheiten bitte den zuständigen Ansprechpartner lt. Erreichbarkeitsliste (Anlage 8) kontaktieren.

d) Kennzeichnung des Packstückes/Verpackungseinheit

- Artikelnummer und Artikelbezeichnung gemäß Bestellung/Auftrag
- Chargennummer im P&G Format (max. 10-stellig, z.B. 6159725101)
- Produktionsdatum und Mindesthaltbarkeitsdatum
- Anzahl Teile je Packstück
- EAN-Barcode des Artikels



- SCCC-Code-Nummer der Versandeinheit (zur eindeutigen Identifizierung der Palette)

e) Chargentrennung / Sortenrein (=Artikelrein)

Die Anlieferung von Material als Palettenware hat grundsätzlich chargenrein und sortenrein zu erfolgen, Mischpaletten/-kartons sind nicht zulässig. Werden mehrere Chargen eines Artikels angeliefert, muss dies auf getrennten Paletten erfolgen.

Eine Anlieferung von mehreren Chargen eines Artikels auf einer Palette ist nur nach Absprache mit dem Werk MHF Wareneingang und Werk MHF QA möglich, in diesem Fall muss eine Packliste pro Palette mitgeliefert werden. Desweiteren ist eine optisch gut sichtbare Trennung der einzelnen Chargen vorzunehmen, sowie ein entsprechender Hinweis an der Palette anzubringen („Gemischte Palette“ = „Mixed Pallet“)

Pro Palette muss eine Packliste mitgeliefert werden mit Auflistung der P&G Artikelnummer, Chargen und der jeweiligen Menge. Zudem müssen die einzelnen Chargen explizit auf dem Lieferschein der Gesamtsendung vermerkt werden und eine Zuordenbarkeit Packliste(n) zum Lieferschein gegeben sein.

Kann eine Chargentrennung bzw. Sortenreinheit auf der Palette nicht eingehalten werden so sind folgende Punkte unbedingt einzuhalten:

- optisch gut sichtbare Trennung der Chargen-/Artikelnummern auf der Palette mit dem Hinweis „Gemischte Palette“ = „Mixed Pallet“

- Angabe der P&G Artikelnummer und Charge-Nummer auf jedem Packstück/Einzelkarton

- pro Palette eine Packliste mit Auflistung der P&G Artikelnummer, Chargen und jeweiligen Mengen; zudem Zuordenbarkeit zum Lieferschein der Gesamtsendung; die Packliste ist an der jeweiligen Palette außen anzubringen bzw. gut sichtbar beizulegen

- pro (Einzel-)Karton darf nur eine Materialnummer und eine Charge verpackt sein; Mischkartons sind nicht zulässig

- verschiedene Chargen einer gleichen Materialnummer sind möglichst auf einer Palette zusammenzufassen und sollten nicht auf mehreren Paletten der Sendung verteilt werden

- auf einer Palette dürfen nicht mehr als 3 unterschiedliche Materialnummern zusammengefasst werden

- sofern mit Vendorlabel angeliefert wird, darf pro Palette/Versandeinheit nur ein Label erzeugt werden (eindeutige NVE/SSCC)



Die getroffenen Vereinbarungen sind schriftlich zu dokumentieren.

10. Rechnungen und Lieferscheine

Um einen reibungslosen Zahlungsverkehr zu gewährleisten, müssen Lieferscheine/Packlisten und gestellte Rechnungen plausibel miteinander sein. Ist eine Zuordnung der Lieferscheine/Packliste zur Rechnung nicht möglich, weil grundsätzliche Daten (z.B. Lieferscheinnummer nicht kenntlich bzw. fehlt) nicht angegeben wurden, werden die Mehraufwendungen zur Zuordnung herbeizuführen dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Beauftragt ein Lieferant einen Unterlieferanten mit einer Zustellung von Material an die PGIO / P&G Manufacturing GmbH, so hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass alle gestellten Vorgaben (Lieferbedingungen) eingehalten werden.

11. Haftung

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Anliefervorschriften behält sich P&G das Recht vor, die entstehenden Kosten zu berechnen oder die Annahme zu verweigern. Darüber hinaus wird das Recht vorbehalten, Kosten aus entstehendem Lieferverzug und Schadenersatzforderungen zusätzlich geltend zu machen.

Bei kontaminierter/verunreinigter Ware behält sich P&G vor, die Ware grundsätzlich abzulehnen.



Verpackungsvorschriften

Diese Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten der PGIO / P&G Manufacturing GmbH Werk Marktheidenfeld. Die Verpackung ist nach ökologischen, ökonomischen und qualitativen Kriterien auszulegen. Grundsätzlich sind nur tauschfähige oder recyclingfähige Verpackungen zugelassen.

Wir tragen gemeinsam mit unseren Lieferanten Sorge dafür, dass die abfallwirtschaftlichen Ziele der Umweltgesetzgebung nach folgenden Prioritäten eingehalten werden:

1) **Vermeidung:**

Das Volumen und das Gewicht sind auf das Notwendige beschränkt, d.h. die Verpackung darf nicht größer und aufwendiger sein, als es zum Schutz der Ware unbedingt von Nöten ist.

2) **Verminderung:**

Verwendung und kontinuierliche Verbesserung wieder verwertbarer Verpackung.

3) **Stoffliche Verwertung:**

Es sollen umweltverträgliche, stofflich verwertbare Materialien für alle Arten von Verpackung eingesetzt werden. (z.B. keine eingefärbten Stretchfolien, keine Einweg- und Kunststoffpaletten)

Verpackung

1. **Packqualität**

Das Werk MHF benutzt zur Lagerung ein **vollautomatisiertes Hochregallager**. Deshalb ist es wichtig, dass nachfolgende Spezifikation zur Packqualität und insbesondere die Paletten Abmessungen, -beladung und -qualität unbedingt eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung kann die Annahme verweigert werden und die daraus entstehenden Kosten hat der Lieferant zu tragen.

1.1 Qualität der Paletten

Die als Ladungsträger verwendeten Paletten müssen den Vorschriften über qualitätsgeprüfte Euro-Flachpaletten (Grundmaß: 80 x 120 cm) der *European Pallet Association EPAL* entsprechen (Anlage 1, 2, 3). Defekte Paletten und Kontaminierte (verschmutzt, schwarze Pal., usw.) sind nicht zulässig. Weitere Informationen zur Maßhaltigkeit und Tauschfähigkeit von Paletten, die bei uns Anwendung finden, erhalten Sie im Internet unter www.gpal.de oder www.epal-pallets.org. Paletten anderer Pools (z.B. CHEP) dürfen nicht eingesetzt werden.

Um eine Kontamination/Verschmutzung der Ware zu vermeiden, dürfen die Paletten nicht verschmutzt/verschimmelt sein (neu bzw. neuwertig).



Lieferungen auf gefälschten Euro Paletten, die nicht den EPAL Europlatten Vorgaben entsprechen werden nicht angenommen und zurückgewiesen.

1.2 Beladung der Paletten

Das Verpackungsmittel sowie das Packgut dürfen die Außenkontur der Ladungsträger nicht überschreiten.

Eine Palette darf nur mit einem Artikel beladen sein.

- max. Paletten Höhe (inkl. Euro-Palette) : 193 cm
- max. Brutto-Gewicht der Palette: 850 kg

Materiallieferungen auf Einwegpaletten (nur nicht EU-Länder) darf die Gesamthöhe von max. 175 cm nicht überschreiten.

Die Umverpackungen pro Artikel und Anlieferung müssen immer im gleichen Format (Inhalt, Abmessungen) sein. Restmengen in Anbruch-Verpackungen sind besonders zu kennzeichnen.

1.3 Sicherung der Paletten

Die Ware ist mit (Stretch- oder Schrumpf-) Folie so zu umwickeln/sichern, dass sie weder während des Transportes noch auf unserer Palettenförderanlage verrutschen oder umkippen kann. Der Folienanfang darf nicht zwischen Kisten oder Trays geklemmt werden. Das Ende der umwickelten Folie ist so zu verschweißen oder zu fixieren, dass es sich nicht lösen kann bzw. absteht. Die Folie darf bei Anlieferung nicht beschädigt sein.

Es ist darauf zu achten, dass der Freiraum am Fuß der Palette frei von Folien oder anderen Transportsicherungen ist. Ein Umschlingen des Folienanfangs am Palettenfuß ist nicht erlaubt. Die Folie darf maximal 15 mm in den Paletten Freiraum hineinragen (Anlage 4).

Zum Schutz gegen Verschmutzung muss die Palette mit Folienhaube oder Pappdeckel abgedeckt sein. Die Abdeckung muss mit der Folie umwickelt sein, so dass sie sich nicht lösen kann und die Beladung vollständig geschützt ist.

Beim Empfang von Leergut aus anderen P&G-Werken (beispielsweise aus Gyöngyös oder Walldürn) ist der Versender angehalten, die oberste Lage leere Kisten/Trays mit entsprechenden Deckeln zu verschließen. In diesem Fall ist auf Pappdeckel oder Deckfolie zu verzichten.

1.4 Hygiene von Paletten und Ware

Transportfahrzeuge/Container:

Alle LKW, Anhänger und Container die zum Transport unserer Paletten und Waren eingesetzt werden um Produkte, Baugruppen, Teile und Rohmaterialien zu transportieren müssen einen angemessenen Schutz vor Belastungen wie Pestiziden und sonstigen Verunreinigungen bieten. Ladeflächen müssen sauber (besenrein), dicht (kein sichtbarer Wassereintritt), geruchsfrei und frei von Beschädigungen



(Löcher, Ritze, etc.) sein. Transportmittel muss frei von Schädlingen sein, dazu gehören Insektenbefall, Nagetiere und Nagetierabfälle, Vogelkot oder Gefieder, Tiere oder Tierabfall.

Holzpaletten:

Dürfen nicht durch z.B. Chemikalien, Öl, Tierexkrementen, etc. verunreinigt sein. Ebenso sind Stäube aller Art (z.B. Zement, Getreide) genauso wie Schimmel nicht zulässig. Kein sichtbarer Befall von Nistmaterial, Vogelkot, Insekten, Spinnennestern und Abfallstoffen.

Ware:

Alle angelieferten Baugruppen, Teile, Materialien müssen so verpackt sein, dass sie z.B. nicht durch Schmutz, Feuchtigkeit, Schimmel, etc. kontaminiert werden können. Dies gilt für Einweg und Mehrwegverpackungen. Eventuell sind zum Schutz gegen Feuchtigkeit gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Kieselgelbeutel). Bereits durch den Lieferanten beschädigte Verpackungen sind nicht zulässig.

2. Besonders empfindliche Ware

Alle Artikel müssen transport-, bruch- und stoßsicher verpackt sein.

Falls eine spezielle Behandlung von Kartons erforderlich ist (z.B. keine Stapelung, Glas enthalten, bruchempfindlich, feuchtigkeitsempfindlich, aufrechtstehende Lagerung / Transport), muss dies an mehreren Seiten des Kartons deutlich sichtbar sein (mit ausreichend großen Etiketten oder Aufdruck).

Waren, die aus Schutzgründen nur einzeln auf einer Palette transportiert werden können, müssen bereits bei der Anlieferung im Werk MHF entsprechend verpackt sein.

3. Wareneingangskontrolle und Rüge (Reklamation)

Eine Wareneingangskontrolle im Hinblick auf offenkundige Qualitäts- und Mengenabweichungen führt die PGIO / P&G Manufacturing GmbH unmittelbar nach Erhalt der Lieferung durch. Die Rüge (Reklamation) dieser offenkundigen Mängel ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von drei Arbeitstagen nach Anlieferung der Ware von PGIO / P&G Manufacturing GmbH an die Lieferanten/Auftragnehmer absendet.

Nicht offenkundige Mängel rügt die PGIO / P&G Manufacturing GmbH, sobald diese nach den Gegebenheiten des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden. Die Reklamation verdeckter Mängel ist rechtzeitig, wenn PGIO / P&G Manufacturing GmbH sie innerhalb von drei Arbeitstagen nach Entdeckung an den Lieferanten /Auftragnehmer absendet.

Alle festgestellten Transportschäden, Mengenabweichungen und Logistik-Reklamationen fließen in die Interne Lieferantenbeurteilung ein.



Die PGIO / P&G Manufacturing GmbH setzt voraus, dass alle angelieferten Waren seitens des Lieferanten durch ständige Inprozesskontrolle und/oder eine entsprechende Warenausgangskontrolle im Hinblick auf Qualität, Menge, Beschaffenheit, Hygiene, etc. überprüft sind.

4. Palettentausch

Grundsätzlich werden angelieferte Euro-Pool-Paletten gegen leere ausgetauscht, sofern diese dem in Anlage 2 und 3 aufgeführten Standard entsprechen. Gegebenenfalls kann mit dem Wareneingang eine Regelung zum Sammeltausch über Leergutkontoführung vereinbart werden. Ohne Abstimmung mit dem Wareneingang ist ein nachträglicher Austausch nicht möglich!



Anlage 1: EURO-Paletten Maße

Maße und zulässige Abweichungen von Palettenbauteilen

Grundmaße der 800 x 1200 mm Euro Palette

Teil	Bauteil	Anzahl der Bauteile	Maße bei einem Feuchtegehalt von 22 %		
			Länge (mm)	Breite (mm)	Dicke (mm)
1	Bodenbrett	2	1200 +/- 3	100 +/- 3	22 + 2/0
2	Deckenrandbrett	2	1200 +/- 3	145 + 5/- 3	22 + 2/0
3	Bodenmittelbrett	1	1200 +/- 3	145 + 5/- 3	22 + 2/0
4	Unterzug (Querbrett)	3	800 +/- 3	145 + 5/- 3	22 + 2/0
5	Deckmittelbrett	1	1200 +/- 3	145 + 5/- 3	22 + 2/0
6	Deckinnenbrett	2	1200 +/- 3	100 +/- 3	22 + 2/0
7	Aussenklotz	6	145 + 5/- 3	100 +/- 3	78 + 1/0
8	Innenklotz	3	145 + 5/- 3	145 + 5/- 3	78 + 1/0



Anlage 2: Bedingungen für den Palettentausch

Nicht tauschfähig sind EURO-Flachpaletten, wenn

- die Palette durch häufigen Gebrauch sehr dunkel/schwarz verfärbt ist und nicht den P&G Vorgaben entspricht
- ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist.
- Boden- und Deckrandbretter so abgesplittert sind, dass an einem Brett zwei und mehr oder an mehr als zwei Brettern je ein und mehr Nagel- und Schraubenschaft sichtbar sind.
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen ist oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar sind.
- die wesentlichen Kennzeichen* fehlen oder unleserlich sind (mindestens ein Zeichen der Bahn und ein Zeichen EUR müssen noch vorhanden sein).
- offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind (z. B. zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze).
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze) bzw. Ladegüter verunreinigt werden können.
- diese ein Sicherheitsrisiko darstellen durch z.B. abstehende Nägel und Holzteile

* Flachpaletten mit dem Kennzeichen EUR ohne Cval werden bis auf Weiteres angenommen.

Kennzeichen der beteiligten Bahnen:

B, CFL, CD, DB, DSB, FS, HZ, MAV, NS, NSB, ÖBB, SBB, SJ, SNCF, SZ, VR, ZSR.

Bei Paletten mit dem Zeichen JZ muss das Herstellungsjahr laut Bauklotz vor 1992, mit dem Zeichen SCD vor 1994 und mit dem Zeichen PKP vor 1.5.2004 liegen.



Anlage 3: TAMU STANDARD EUROPALLETTEN

Target



Acceptable



Unacceptable

Paletten werden **nicht** getauscht



Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.



Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.



Mehr als zwei Boden- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Ein Brett fehlt.



Die EUR-Markierung rechts sowie die EPAL-Markierung links fehlen.



Anlage 4: Palettenstapelung / -sicherung

Korrekte Stapelung:



Korrekte Sicherung:





Beschädigte oder unordentliche Palette, die nicht akzeptabel ist:

Palette aufgerissen



Verpackung steht über



Abstehende Verpackung: Deckfolie / Folienwicklung steht ab



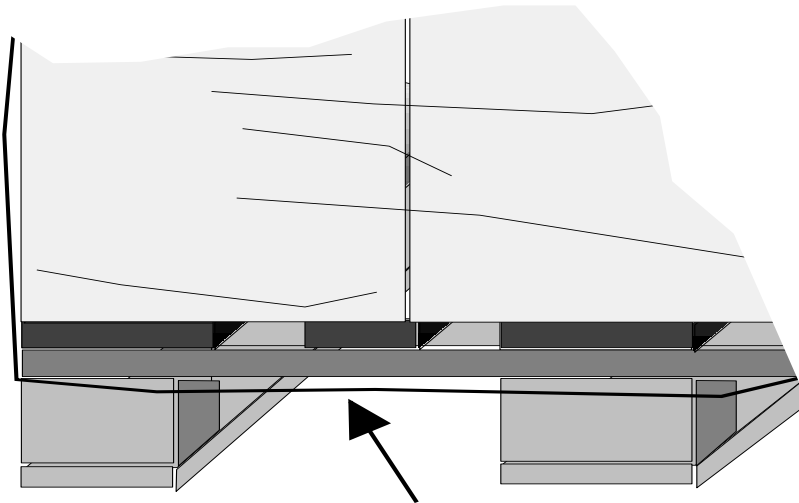
Palette zu stark gebändert





Folienwicklung

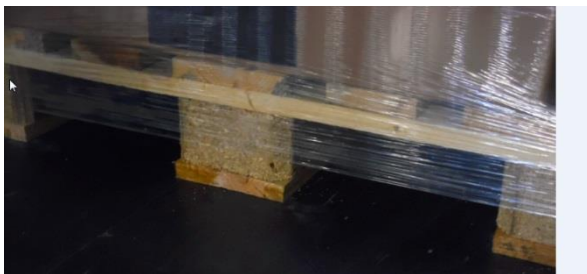
Die Folie überlappt die Palette bis zu einer Tiefe von maximal 15mm über die Gabelöffnungen der Palette.

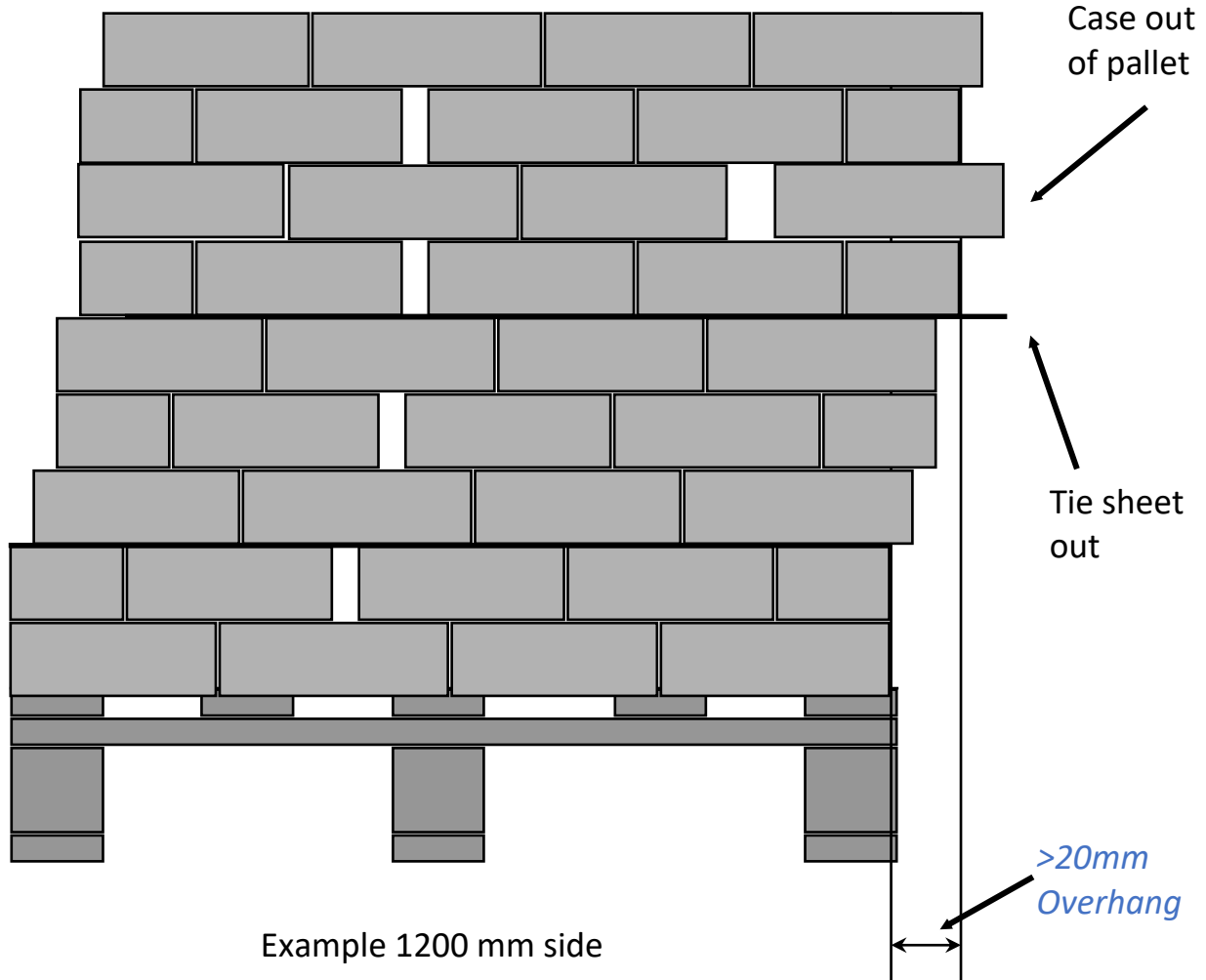


Overlapping Stretchfilm

< 15mm unter Palettenboden

Palette zu tief gewickelt und Folienende am Palettenfuß verknotet





Unzureichende Verpackung: Ware verrutscht / Verpackung steht über





Anlage 5: LKW Beladung



Beispiel 1200 mm Seite

Gerader Abschluss mit 3 Paletten längs

> 20mm
Überhang



Verstärkungen LKW Wand



Anlage 6: Stretchwicklung der Paletten

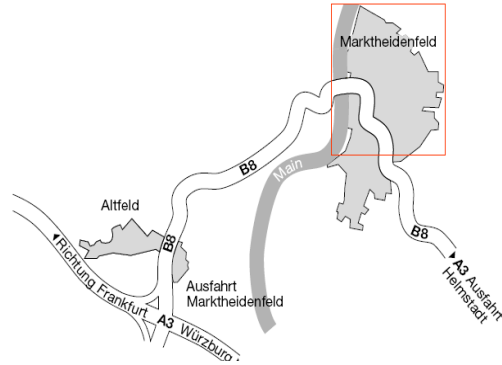
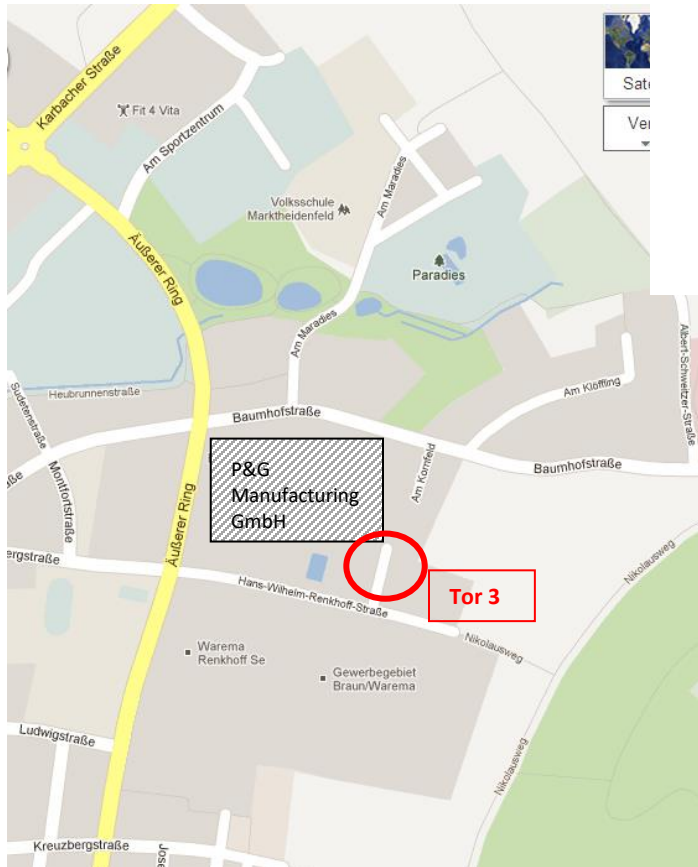


Folienende muss so fest an die Palette gedrückt sein, dass es sich beim Transport nicht lösen kann!





Anlage 7: Anfahrtsskizze P&G Werk Marktheidenfeld



WICHTIG:

Anlieferung und Abholung über
Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße 1
(Einfahrt -> Tor 3)

Werksadresse:

PGIO/P&G Manufacturing GmbH Werk Marktheidenfeld
Baumhofstraße 40
97828 Marktheidenfeld

Anlieferadresse:

PGIO/P&G Manufacturing GmbH Werk Marktheidenfeld
Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße 1
97828 Marktheidenfeld
über Tor3



Anlage 8: Auszug Erreichbarkeitsliste P&G & GEODIS / Zollabteilung Schwalbach

Function	Name	Language	Phone Extension +49 (0) 9391 - 28	e-Mail
Warehouse Leader	Christian Fischer	English, German	-4429	fischer.c.2@pg.com
Manager Warehouse Operations (Wareneingang/Warenausgang/DPSS)	Ram Suresh	English, German	-59243	suresh.rp@pg.com
Anmeldung von Sendungen	Denise Fröhlich	English, German	-46366	mhf- advice@groups.pg.com
Material Supply Management	Moayad Elleithy	English	+ 20 (2) 25298973	elleithy.mz@pg.com
Group Leader Quality Assurance Supplier	Doris Roos	English, German	-4438	roos.d@pg.com
Leergut-Verwaltung	<i>Celine Schäffer (Box / Trays)</i>	English, German	-4461	<i>schaeffer.c@pg.com</i>
	<i>Michelle Günzelmann / Laura Endres (Paletten)</i>		-4609	guenzelmann.m@pg.com
			-4995	<i>endres.l@pg.com</i>
Supplier Label	Daniela Appl	English, German	-4430	appl.d@pg.com

(Stand: 01.09.2025)



Kontaktdaten GEODIS

GEODIS CL Germany GmbH
Customs & Foreign Trade / Team Procter & Gamble
 Behringstrasse 8
 63110 - Rodgau / Germany

E-Mail: pug-avis-rod@geodis.com

Ansprechpartner:

Name	Telefonnummer
Biram Diop	+49-(0)6106-2680-5418
Thomas Jakob	+49-(0)6106-2680-5460
Anca Stoian	+49-(0)6106-2680-5254
Sina Zink	+49-(0)6106-2680-5268

Kontaktdaten Zollabteilung P&G Schwalbach

Procter&Gamble Service GmbH
Customs Department
 Sulzbacher Str. 40-50
 65824 Schwalbach am Taunus

Ansprechpartner:

Name	Telefonnummer	e-Mail
Dietmar Locht	+49-(0)6196-89-8737	locht.d@pg.com
Sonya Moussa	+49-(0)6196-89-8739	moussa.s.1@pg.com

(Stand: 01.09.2025)